



# Agenda 2030 vor Ort

## Landkreis Wesermarsch

Auf dem Weg zu einer  
Global Nachhaltigen Kommune

# IMPRESSUM

## **Herausgeber/Copyright**

Landkreis Wesermarsch  
FD 91 – Büro des Landrats  
Poggenburger Str. 15  
26919 Brake  
E-Mail: [landrat@lkbra.de](mailto:landrat@lkbra.de)  
Tel.: 04401 / 927-488  
[www.landkreis-wesermarsch.de](http://www.landkreis-wesermarsch.de)

## **Sachbearbeiter/Ansprechpartner**

Meike Lücke  
FD 91 – Büro des Landrats  
Kreis- und Regionalentwicklung  
Poggenburger Str. 15  
26919 Brake  
E-Mail: [meike.luecke@lkbra.de](mailto:meike.luecke@lkbra.de)  
Tel.: 04401 / 927-601  
[www.kreisentwicklung-wesermarsch.de](http://www.kreisentwicklung-wesermarsch.de)

## **Ansprechpartner Engagement Global**

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global  
Global Nachhaltige Kommune  
Meike Pfeil  
Email: [meike.pfeil@engagment-global.de](mailto:meike.pfeil@engagment-global.de)  
[www.service-eine-welt.de](http://www.service-eine-welt.de) / [info@service-eine-welt.de](mailto:info@service-eine-welt.de)

## **mensch und region, Nachhaltige Prozess- und Regionalentwicklung GbR**

Birgit Böhm  
Lindener Marktplatz 9, 30449 Hannover  
[www.mensch-und-region.de](http://www.mensch-und-region.de) / [boehm@mensch-und-region.de](mailto:boehm@mensch-und-region.de)

## **Kommunikation für Mensch & Umwelt**

Michael Danner, Kommunikation für Mensch & Umwelt  
Hausmannstr. 9-10, 30159 Hannover  
[www.umweltkommunikation-danner.de](http://www.umweltkommunikation-danner.de) / [info@umweltkommunikation-danner.de](mailto:info@umweltkommunikation-danner.de)

Mit Mitteln des  
Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

## **Gestaltung**

Gesamtgestaltung: EWERT/GRAFIK  
[www.ewert-grafik.de](http://www.ewert-grafik.de)

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des



# Agenda 2030 vor Ort

## Auf dem Weg zu einer Global Nachhaltigen Kommune

Bericht zum Projekt Global Nachhaltige Kommune in Niedersachsen

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Nachhaltige Entwicklung als Leitbild</b> .....	<b>5</b>
Was heißt Nachhaltigkeit? .....	5
Die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung .....	5
Die 17 Nachhaltigkeitsziele .....	6
Nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen .....	7
Die Rolle der Kommunen .....	7
<b>2. Das Projekt „Global Nachhaltige Kommunen in Niedersachsen“</b> .....	<b>8</b>
<b>3. Der Landkreis Wesermarsch auf dem Weg zur Global Nachhaltigen Kommune</b> .....	<b>10</b>
Die Kommune stellt sich vor.....	10
Wir übernehmen Verantwortung .....	11
Handlungsschwerpunkt 1: Querschnittsthemen Gesundheit, Bildung, resiliente Kommunalverwaltung .....	13
Handlungsschwerpunkt 2: Klimaschutz, bezahlbare/saubere Energie und sauberes Wasser/Sanitäreinrichtungen.....	14
Handlungsschwerpunkt 3: Infrastruktur und Kreislaufwirtschaft .....	15
<b>4. Wie wir Nachhaltigkeit in unserem Verwaltungshandeln verankern wollen</b> .....	<b>16</b>
<b>5. Ausblick</b> .....	<b>17</b>

## VORWORT

**Liebe Leserinnen und Leser,**



© Stephan Siefken

der Landkreis Wesermarsch engagiert sich bereits seit Jahren für die zukunftsfähige Entwicklung der Lebenswelt seiner Bürger\*innen. Im Rahmen des Projektes „Global Nachhaltige Kommune in Niedersachsen II“ haben Verwaltung und Politik Hand in Hand zusammengearbeitet, um die Entwicklung der Wesermarsch auf die Nachhaltigkeitsziele der Weltgemeinschaft auszurichten.

Die Bewältigung globaler Krisen stellt uns alle vor bisher nie dagewesene Herausforderungen. Finanzkrise, demographischer Wandel, Klimakrise und Corona-Pandemie zeigen die Dringlichkeit auf, dass sich Kommunen ihrer Verantwortung stellen – nicht nur im Sinne der globalen Gerechtigkeit, sondern auch dahingehend, für zukünftige Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Dazu bedarf es einiger Anstrengungen, die wir als nunmehr ausgezeichnete „Global Nachhaltige Kommune“ gerne angehen, unter anderem dadurch, dass wir die querschnittsorientierten Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen fachdienstübergreifend in der Kommunalverwaltung verankern.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich aktiv für Nachhaltigkeit eingesetzt haben. Insbesondere gilt mein Dank denjenigen, die – unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Krise – die Aufgaben innerhalb Projektes „Global Nachhaltige Kommune“ bearbeitet haben: den Mitarbeiter\*innen der Kreisverwaltung, der Steuerungsgruppe Kreisentwicklung, den Kreistagsabgeordneten sowie insbesondere meinem Vorgänger, Landrat Thomas Brückmann, der das Bestreben zur Teilnahme am Projekt vorbehaltlos unterstützt hat.

Innerhalb der nunmehr 19 in Niedersachsen ausgezeichneten Global Nachhaltigen Kommunen setzen der Landkreis Wesermarsch und die Stadt Brake, die zu den Pionieren des ersten GNKN-Projektdurchlaufs gehörte, ein deutliches Zeichen für die Bedeutung der Nachhaltigkeit. Daher bin davon überzeugt, dass es uns gelingen wird, das Bewusstsein für nachhaltiges Planen und Handeln zu schärfen und damit die Wesermarsch noch nachhaltiger zu gestalten!

Ihr

Stephan Siefken

# 1. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG ALS LEITBILD

## Was heißt Nachhaltigkeit?

Die Entstehung des Begriffs Nachhaltigkeit und damit auch dessen erste Definition wird bereits in die Anfänge des 18. Jahrhunderts zurückgeführt. Der Oberberghauptmann Carl von Carlowitz empfiehlt im Jahr 1713 in Bezug auf die Bewirtschaftung des Waldes eine „continuierliche, beständige und nachhaltige Nutzung“. Dies führt zu dem noch heute gültigen Grundsatz, dass in einem Jahr nur so viel Holz geschlagen werden soll, wie auch nachwachsen kann und damit der Wald dauernd erhalten und bewirtschaftet werden kann.

Im Auftrag der Vereinten Nationen wurde 1987 von der sogenannten Brundtland-Kommission der Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ verfasst. Globale Probleme wie Armut, Wüstenbildung und Waldzerstörung, gewaltsame Konflikte, die Verschmutzung von Luft und Gewässern und die Übernutzung der Rohstoffe wurden nicht mehr isoliert betrachtet. Vielmehr wurde betont, dass diese Probleme gemeinsame Ursachen haben und auch nur gemeinsam zu lösen sind. Die Kommission hat die bekannteste und auch heute noch verwendete Definition für Nachhaltige Entwicklung formuliert:

„Nachhaltige Entwicklung ist eine „Entwicklung, die die Bedürfnisse der heutigen Generationen befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“.

In diesem Verständnis drückt sich die Verantwortung der Menschen für die nachfolgenden Generationen aus, was auch mit dem Begriff der Generationengerechtigkeit beschrieben wird. Ebenfalls entscheidend ist jedoch auch, dass alle Menschen, die gegenwärtig auf der Erde leben, dieselben Chancen auf ein menschenwürdiges Leben in einer intakten Natur haben. Das wird mit dem Begriff der „Verteilungsgerechtigkeit“ beschrieben. Die Verknüpfung von ökonomischen, sozialen und ökologischen Kriterien für jetzige und zukünftige Generationen bildet somit die Grundlage für eine global nachhaltige Entwicklung. Der Brundtland-Bericht gilt als der Beginn des weltweiten Dialogs

über Nachhaltigkeit. Ein weiterer Meilenstein ist die Verabschiedung der Agenda 21 auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro.

## Die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung

Gut zwei Jahrzehnte, im September 2015, später haben die Vereinten Nationen auf ihrer Generalversammlung mit 193 Staaten die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Sie wurde mit breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft in aller Welt entwickelt und stellt einen Meilenstein in der jüngeren Geschichte der Vereinten Nationen dar. Die Länder der Erde machen damit deutlich, dass die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösbar sind. Kernstück der Agenda sind die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Sie skizzieren in 169 Unterzielen wie auf der Erde bis zum Jahr 2030 der wirtschaftliche Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit verknüpft wird und dabei die ökologischen Lebensgrundlagen erhalten bleiben. Alle Länder der Erde sind aufgerufen, diese Ziele in ihre nationale Politik zu integrieren und umzusetzen. In Deutschland wurden die globalen Nachhaltigkeitsziele in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen, die für alle Ministerien gilt und regelmäßig überarbeitet wird.

# DIE SDGs IM ÜBERBLICK

## Die 17 Nachhaltigkeitsziele



## Nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen

Viele Bundesländer folgen diesem Beispiel und verfassen landesweite Strategien und Programme. Die niedersächsische Landesregierung hat zwei Dokumente, die die Ziele der Agenda 2030 im Blick haben. 2015 wurden Entwicklungspolitische Leitlinien erarbeitet. Diese Leitlinien zeigen die Grundprinzipien der niedersächsischen Entwicklungspolitik auf und benennen Handlungsfelder für zukünftige Aktivitäten. Entwicklungspolitik wird zur Querschnittsaufgabe der Ressorts und sollen in allen Ministerien verankert werden. Dies spiegelt sich bei den Partnerschaften des Landes mit Eastern Cape in Südafrika oder mit Tansania wider. Unterstützt werden nachhaltige Projekte von der beruflichen Bildung bis zum Klimaschutz, vom Jugendaustausch in Schule und Sport bis zum Wasser- und Abfallmanagement sowie zur Energieeffizienz. In der niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2017 werden in 26 Handlungsfeldern Ziele und Indikatoren benannt, wie eine Nachhaltige Entwicklung für Niedersachsen gestaltet und überprüft werden soll. Der Fortschrittsbericht aus dem Jahr 2021 knüpft daran an und zeigt die bisherige Entwicklung anhand von 69 Indikatoren auf, die den entsprechenden 17 Nachhaltigkeitszielen zugeordnet sind.

## Die Rolle der Kommunen

In internationalen und nationalen Beschlüssen und Strategien wird betont, dass die Staaten alleine diese anspruchsvolle Aufgabe nicht lösen können, sondern dafür auch die Verbände, die Unternehmen und ganz besonders die Kommunen benötigen.

**„... die Kommunen sind wesentliche Akteure und treibende Kraft zur Erreichung der Agenda 2030“.**

*Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2020*

**„... Für eine Landesnachhaltigkeitsstrategie sind die Kommunen unverzichtbarer Akteur.“**

*Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen 2021*

Von der Sozialarbeit, der Gesundheitsvorsorge, dem Engagement für Bildung, Armutsbekämpfung und Gleichstellung über die Wirtschaftsförderung bis hin zur Verkehrs- und Bauplanung, der Entwicklungspolitik und dem Umwelt- und Klimaschutz bilden die Aktivitäten der Kommunen auch die Themen der Agenda 2030 ab. In den Kommunen leben, arbeiten und konsumieren die Menschen. Sie nutzen Verkehrswege und Energieträger, sie entsorgen ihren Müll, sie bilden sich fort und sie gehen Freizeitaktivitäten nach. In Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden gestalten sie den Austausch von Kenntnissen, Erfahrungen und Sichtweisen. Daher werden in Städten und Gemeinden auch die verschiedenen Bedürfnisse und Zielkonflikte besonders deutlich. Allerdings bieten sich vor Ort auch besondere Möglichkeiten der Begegnung, des Dialogs und damit auch der gemeinschaftlichen Entwicklung von Lösungen.



## 2. DAS PROJEKT „GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNEN IN NIEDERSACHSEN“

Im Jahr 2016 startete in Niedersachsen ein Prozess zur Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele auf der kommunalen Ebene. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global führte mit Unterstützung des Landes Niedersachsen und der kommunalen Spitzenverbände eine Befragung aller niedersächsischen Kommunen durch. In vier regionalen Fachtagungen informierten und vernetzten sich kommunale Akteure. Hier wurde deutlich, wie vielfältige bereits die Ansätze sind: Städte-Partnerschaften, Faire Trade-Aktionen, Kulturelle Veranstaltungen, integrierte Stadtentwicklungsprozesse oder Klimaschutzkonzepte sind einige Beispiele. Was häufig fehlte, war eine Bündelung dieser Aktivitäten und eine fachübergreifende Abstimmung über die Ziele, die prioritären Handlungsfelder und die entsprechenden Zuständigkeiten bei der Umsetzung.

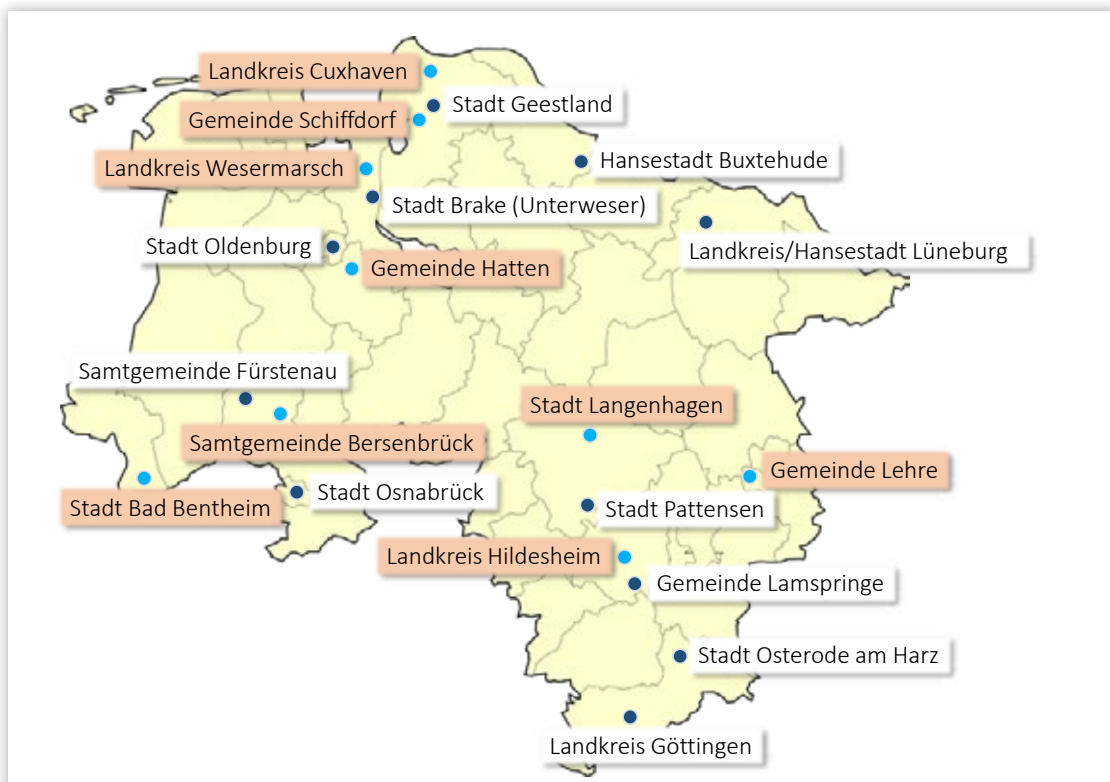
Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Niedersachsen“ setzte hier an. In einer ersten Phase entwickelten 12 niedersächsische Gemeinden, Städte

und Kreise von Ende 2018 bis Ende 2019 Strategien zur Verankerung und Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele. An deren Erfahrungen knüpfte nun die zweite Phase an, an der von Ende 2020 bis Ende 2021 neun Kommunen teilnahmen. Alle insgesamt 21 Kommunen stellen einen Querschnitt der kommunalen Landschaft in Niedersachsen dar: Samtgemeinden, Gemeinden, Groß-, Mittel- und Kleinstädte sowie Landkreise sind mit im Boot!

Die Ziele des Projekts bündeln sich in zwei zentralen Punkten:

- Bewusstsein schaffen für die globalen Auswirkungen des kommunalen Handelns
- Die Nachhaltigkeitsziele als Querschnittsthemen im Verwaltungshandeln verankern

Jede Kommune ist anders – daher galt auch für das Projekt, dass jede Kommune im Rahmen ihrer Bedürfnisse, ihrer Ausgangslage und Handlungsmöglichkeiten Beratung und Unterstützung erhält.







Erstes digitales Vernetzungstreffen am 10.12.2020 (Foto: SKEW)

Zentrale Bausteine des Projektes waren:

1. Bestandsaufnahme: Ein Überblick zu vorhandenen Konzepten zeigte Anknüpfungspunkte.
2. Kernteams und Steuerungsgruppen: Der Querschnittscharakter wird deutlich, wenn sich innerhalb eine Kommune Personen aus allen Bereichen der Verwaltung austauschen.
3. Netzwerktreffen: Drei Vernetzungstreffen für alle beteiligten Kommunen waren Gelegenheiten des Austausches, des Kennenlernens guter Beispiele und der gegenseitigen Beratung.
4. Erstellung eines Handlungsprogramms für Nachhaltigkeit: Jede Kommune beschreibt für ihre Verwaltung, Kommunalpolitik und die Öffentlichkeit die Ergebnisse des Projektes und skizziert, wie sie sich dauerhaft für eine global nachhaltige Entwicklung vor Ort einsetzt.

Im Vergleich zur ersten Phase hat die Corona-Pandemie die Rahmenbedingungen deutlich verändert. Am 10. Dezember 2020 fand als offizieller Auftakt das erste Vernetzungstreffen im Videoformat statt. Die Anwesenden stellten ihre bisherigen Aktivitäten sowie Erwartungen vor. Dabei ergab sich ein kreativer Blumenstrauß an Projekten und Aktionen. Es wurde deutlich, wie groß die Möglichkeiten des Voneinander-Lernens noch sind. Dieser Austausch wurde in zwei weiteren Online-Vernetzungstreffen fortgeführt. Dazwischen gab es die kommunalspezifischen Phasen der Beratung und der Diskussion. Auch diese fanden überwiegend online statt.

Den Abschluss des Projektes bildet ein Treffen in Hannover, bei dem alle Kommunen nochmals in ihrer Arbeit gewürdigt werden und die Kommunen ihre abschließenden Vorhaben vorstellen.

### 3. DER LANDKREIS WESERMARSCH AUF DEM WEG ZUR GLOBAL NACHHALTIGEN KOMMUNE

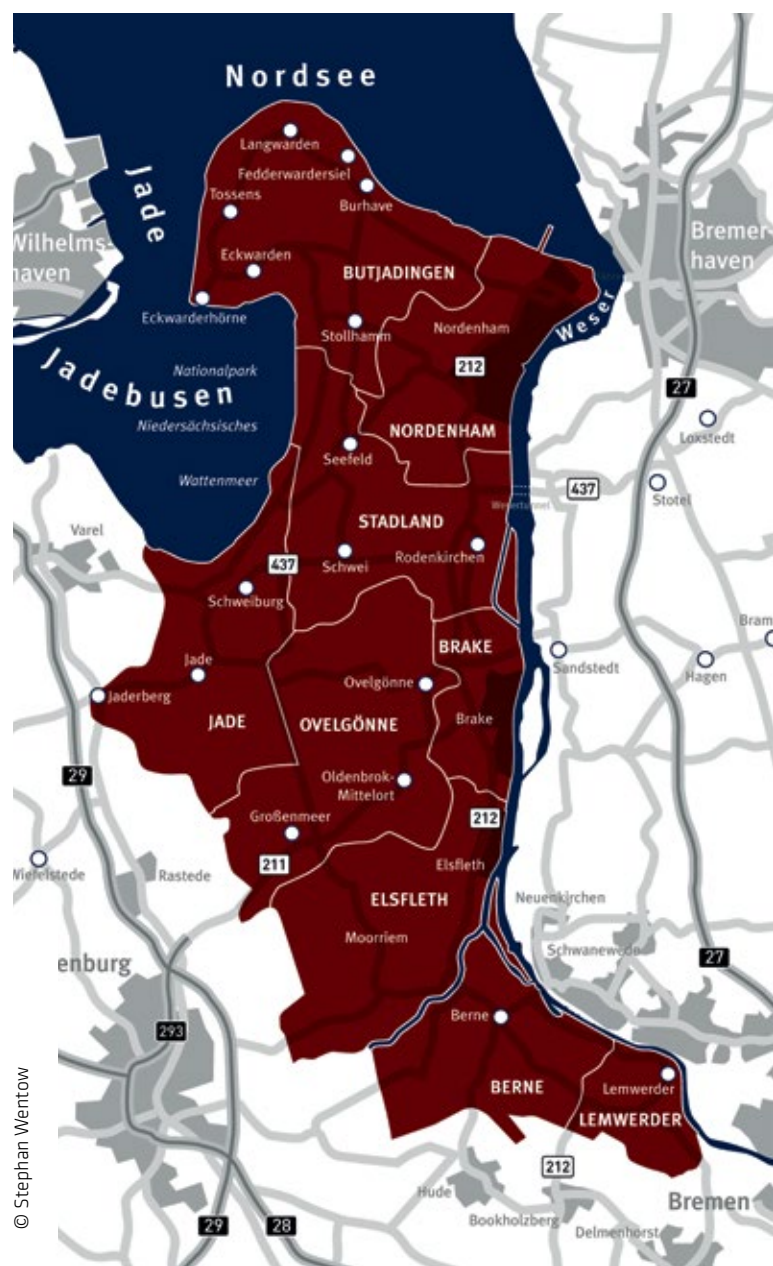
#### Die Kommune stellt sich vor

In der nordwestdeutschen Tiefebene Niedersachsens befindet sich der Landkreis Wesermarsch als peripher gelegener ländlicher Raum mit Halbinselcharakter, der dreiseitig von den Gewässern Nordsee, Weser, Jade bzw. Jadebusen umschlossen wird. Die 822 Quadratkilometer große, langgestreckte Wesermarsch teilt sich administrativ in neun Kommunen (Berne, Brake, Butjadingen, Elsfleth, Jade, Lemwerder, Nordenham, Ovelgönne und Stadland) auf. Die Bevölkerungszahl liegt bei knapp 89.000 Einwohner\*innen, wobei die Raumstruktur der Wesermarsch durch eine starke Differenzierung zwischen einem verdichteten Siedlungsband längs der Weser und dem dünn besiedelten Hinterland gekennzeichnet ist.

Die Landwirtschaft prägt die Wesermarsch als eine der größten zusammenhängenden Grünlandregionen Deutschlands – rund 70 Prozent des Kreisgebietes werden landwirtschaftlich genutzt, davon 87 Prozent als Dauergrünland. Die Siedlungsachse der Weser als Bundeswasserstraße ist durch die Hafenvirtschaft sowie durch Industriebetriebe des Schiff- und Flugzeugbaus geprägt, von denen einige international agieren.

Die geologischen Verhältnisse der Wesermarsch bedingen ihre außerordentliche naturräumliche Homogenität, denn diese besteht zu 99 % aus Watten und Marschen. Ein künstlich angelegtes, anthropogen unterhaltenes Sielsystem mit einer Gesamtlänge von rund 20.000 km ermöglicht durch gezielte Ent- und Zuwässerung das Leben und die landwirtschaftliche Nutzung in der Marschregion. Mit dieser Besonderheit, die auch die Kulturlandschaftsgeschichte stark geprägt hat, grenzt sich die Wesermarsch deutlich von ihrer Umgebung aus Gewässern und Geestgebieten ab. Von globaler Bedeutung für das Menschheitserbe ist das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer, an das die Wesermarsch küstenseitig grenzt.

Bei der Typisierung ländlicher Kreisregionen im Bundesvergleich anhand der Dimensionen „Ländlichkeit“ und „sozioökonomische Lage“ durch das Thünen-Institut fällt der Landkreis Wesermarsch in die Kategorie „sehr ländlich / weniger gute sozioökonomische Lage“ (vgl. [https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn057783.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf)). Entsprechend hoch sind die Anforderungen an eine generationen- und zukunftsgerichte Gestaltung der Region – und entsprechend intensiv wirken Kreisverwaltung und Kreispolitik an der Sicherung der Zukunftsfähigkeit ihres Lebensraumes.







© Inola Hofrichter

## Wir übernehmen Verantwortung

Der Landkreis Wesermarsch gestaltet seit rund zwanzig Jahren aktiv seine Zukunftsfähigkeit im Sinne der Nachhaltigkeit. Zahlreiche abgeschlossene und laufende Prozesse, Projekte, Konzepte, Strategien und Maßnahmen zur Sicherung angemessener Lebensverhältnisse auch für zukünftige Generationen beinhalten Aspekte und Ziele der nachhaltigen Entwicklung. Grundlage für diese Berücksichtigung war zunächst die Agenda 21 im Sinne der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 mit dem Dreiklang der Nachhaltigkeit aus Ökologie, Ökonomie und Sozialem.

Im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte sind die Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- und Landesebene hinzugekommen, die die strategischen Prozesse und das Handeln der Kreisverwaltung beeinflusst haben. Zukunftsweisend für die Kreis- und Regionalentwicklung in der Wesermarsch sind weiterhin die Nachhaltigkeitsziele der Europäischen Union. Die EU hat zum Auftakt zur aktuellen Legislaturperiode mit dem Green Deal

ein Zukunftsmodell aufgelegt, welches Europa bis 2050 zu einem klimaneutralen und ressourcenschonenden Kontinent mit einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft sowie einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft entwickeln soll, wobei auch die Sozialverträglichkeit berücksichtigt wird.

Um die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele auf die eigene Wirksamkeits-Ebene herunterzubrechen, haben Kreisverwaltung und Kreispolitik im Laufe der Zeit diverse kommunale Strategien und Prozesse angestoßen und umgesetzt, mit denen die generationengerechte Zukunftsfähigkeit der Wesermarsch aktiv gestaltet werden soll. Hierzu zählen insbesondere die Erstellung eines Leitbildes (2004) und eines Kreisentwicklungskonzeptes (2012) für den Landkreis Wesermarsch, die nachhaltige partizipative Regionalentwicklung durch Teilnahme am Förderprogramm LEADER (seit 2000), die Zertifizierung nach dem European Energy Award, das Klimaschutzmanagement, die energetische Sanierung des Kreishauses, die 2021 ihren Abschluss gefunden hat – und vieles mehr.

Da die Aspekte der Nachhaltigkeit in den zahlreichen Aktivitäten von Kreisverwaltung und -politik nicht durchgehend explizit genannt oder gar in die Globale Nachhaltigkeitsstrategie der Vereinten Nationen eingeordnet sind, hatte sich die Hausspitze der Kreisverwaltung unter Federführung des Landrates Thomas Brückmann im Herbst 2020 entschlossen, eine Interessenbekundung für die Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen II“ einzureichen. Auslöser hierfür waren die Beteiligung der Kreisverwaltung an der Initiative „Fairtraderegion Unterweser“ und der ab 2019 personell und strukturell erweiterte Organisationsbereich der Kreisentwicklung sowie die Einbindung des Fachdienstes 91 (Büro des Landrates) bei der Strategieentwicklung „Brake 2030“ der Stadt Brake, die zu den teilnehmenden Kommunen des ersten Projekt-Durchlaufes „Global Nachhaltige Kommunen Niedersachsen“ gehört.



© Meike Lücke

## Projektverlauf

Der Verlauf des Projektes „Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen II“ im Landkreis Wesermarsch stellt sich wie folgt dar:

- 23. September 2020:** Offizielle Interessenbekundung durch Landrat Thomas Brückmann für die Teilnahme am Projekt GNKN II
- 8. Oktober 2020:** Zuschlag für die Projekt-Teilnahme
- 11. November 2020:** Auftaktgespräch Beratungsdienstleister/Kreisverwaltung
- 10. Dezember 2020:** Auftakt-Videokonferenz für alle teilnehmenden Kommunen
- 16. Dezember 2020:** Arbeitssitzung des Landrates, der Dezernenten, der Fachdienstleitung des Büros des Landrates, des EU-Fördermittelkoordinators und der Kreisentwicklungskordinatorin zur Einkreisung potenziell geeigneter Handlungsschwerpunkte
- Januar-Februar 2021:** Basisdatenerhebung der Fachdienste für die Bestandsanalyse zum Abgleich der Zielerfüllung anhand der 17 Sustainable Development Goals
- März 2021:** Mail des Landrates an die Fachdienstleitungen zur Information und Aktivierung hinsichtlich des Projektes GNKN II
- März-Mai 2021:** Basisdatenanalyse von rund 35 Konzepten, Strategien, Maßnahmen, Projekten der Kreisverwaltung mit Aufschlüsselung ihres jeweiligen Beitrages zu den 169 Unterzielen der 17 SDGs
- 26. Mai 2021:** Bildung einer Steuerungsgruppe „Nachhaltigkeit“ im Rahmen des GNKN-II-Projektes aus der Steuerungsgruppe Kreisentwicklung (Verwaltung, Politik, Bürgermeister\*innen)
- 28. Juni 2021:** Kreistagsbeschluss zur „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“
- 26. Juli 2021:** Sitzung der Steuerungsgruppe Kreisentwicklung bzw. Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit zur Schwerpunktsetzung der Handlungsfelder im Projekt GNKN II

**12. September 2021:** Kommunalwahlen Niedersachsen. Wechsel des Landrates (von Thomas Brückmann zu Stephan Siefken) sowie der Kreistagsbesetzung und Gremienstrukturen

**1. November 2021:** Konstituierende Sitzung des Kreistages Wesermarsch

**24. November 2021:** Informationsabend der SKEW für interessierte Kommunalpolitiker\*innen zum Thema Global Nachhaltige Kommune

**2. Dezember 2021:** Erste Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Klimaschutz und Integration mit Hinweis auf Projektteilnahme „Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen II“ und Ziel der Berücksichtigung der Sustainable Development Goals bei Kreisentwicklungsprojekten

**8. Dezember 2021:** virtuelle Abschlussveranstaltung des Projektes GNKN II mit Erfahrungsaustausch der teilnehmenden Kommunen des ersten und zweiten Durchganges

## Handlungsschwerpunkte

Aus der Vorsondierung potenziell geeigneter Handlungsschwerpunkte in Verzahnung mit der Basisdatenanalyse sowie der Steuerungsgruppensitzung „Nachhaltigkeit“ wurden für die Nachhaltigkeitsstrategie der Wesermarsch drei Handlungsschwerpunkte abgeleitet, die jeweils zwei bis drei der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) bündeln. Die Bündelung von SDGs eignet sich, um sogenannte „Transformationsbereiche“ herauszukristallisieren, die die höchste Relevanz für den erforderlichen Veränderungsprozess zur globalen Nachhaltigkeit verdeutlichen. Maßgeblich bei der Auswahl der Handlungsschwerpunkte waren Megatrends als hochkomplexe und vielfältige Veränderungsdynamiken der Gesellschaft, die Verdichtung bestimmter Nachhaltigkeitsziele in vorhandenen Strategien, Prozessen, Projekten und Maßnahmen, die politische und administrative Gliederung im Landkreis Wesermarsch sowie die Dringlichkeit bestimmter Themenbereiche unter regionalspezifischen Aspekten. Die folgenden Ausführungen zu den Handlungsschwerpunkten sind nicht abschließend, sondern als Schlaglichter für die erste Einordnung zu verstehen.

## Handlungsschwerpunkt 1: Querschnittsthemen Gesundheit, Bildung, resiliente Kommunalverwaltung



Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist maßgeblich vom Grad der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen abhängig. Für die ländlichen Räume Niedersachsens zeichnet sich dabei ein zunehmender Grad an Unterversorgung ab, speziell da Nachwuchsmediziner\*innen fehlen, die sich bevorzugt in städtischen Gebieten niederlassen. Angesichts des demografischen Wandels mit einer älter werdenden Bevölkerung bildet die zunehmend schlechter werdende ärztliche Versorgung eine ernstzunehmende Problemlage für die Zukunftsfähigkeit ab. Es ist daher eine zentrale Herausforderung, den Rückgang von Fach- und Hausarzt\*innen in den nächsten Jahren zu bewältigen sowie Hilfe zur Selbsthilfe im Bereich der Gesundheitsbildung und der individuellen autonomen Gesundheitsvorsorge und -versorgung zu leisten.

Aufgrund der perspektivischen Unterversorgung sowie angesichts des bundesweiten Ärztemangels wurden der Landkreis Wesermarsch und die Stadt Nordenham für ein Modellprojekt „Regionales Versorgungszentrum für die Sicherstellung und Bündelung von Daseinsvorsorge“ vom niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung ausgewählt. Weiterhin wurde im Landkreis Wesermarsch politisch ein Masterplan Gesundheitsversorgung 2040 auf den Weg gebracht. Dessen Ziel ist eine gesundheitliche Versorgungsstrukturanalyse, aus der entsprechende Maßnahmen und Ziele abgeleitet werden. Zur Verbesserung der medizinischen Grundversorgung kann in ländlichen Räumen auch die Telemedizin beitragen – eine entsprechende Breitband- und Mobilfunkabdeckung vorausgesetzt.

Die Digitalisierung ist seit mehreren Jahren durch den zunächst erforderlichen Ausbau der Breitband-Infrastruktur eine Aufgabe, die die Kreisverwaltung mit Fördermitteln umsetzt. Innerhalb der Kreisverwaltung selbst werden

Digitalisierungs-Infrastrukturen durch entsprechende technische Ausstattung geschaffen. Die Digitalisierung eröffnet vielfältige Chancen zur Steigerung der Resilienz in Krisenzeiten – wie bereits die Corona-Pandemie gezeigt hat. Aufgrund der erforderlichen Kontaktbeschränkungen (die Wesermarsch war im Frühjahr 2020 Hochindizenzgebiet) ist durch die vermehrte Nutzung von Videokonferenzsystemen und digitalen Abstimmungstools in der Kreisverwaltung der Kompetenzerwerb bereits forciert worden. Generell spielt die Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit einer Region und ihrer Akteur\*innen angesichts zunehmender globaler Krisen mit vielfältigen negativen lokalen Auswirkungen eine bedeutende Rolle bei der Sicherung der Zukunftsfähigkeit. Wissensvermehrung und Kompetenzerwerb durch vielschichtige Bildung sind ein entsprechender Schlüsselfaktor zur Steigerung der inneren und äußeren Resilienz.

## Handlungsschwerpunkt 2: Klimaschutz, bezahlbare/saubere Energie und sauberes Wasser/ Sanitäreinrichtungen



Klimawandel und Klimaanpassung stellen für die tiefliegende gewässernahe Wesermarsch eine Herausforderung mit elementarer Bedeutung dar. Über Jahrhunderte hinweg entwickelte Kulturlandschafts- und Meliorationstechniken wie Deichbau, Ödlandkultivierung, Be- und Entwässerung haben den einstmals durch Tiden und Überschwemmungen geprägten Naturraum zu einem vom Menschen bewohn- und bewirtschaftbaren Lebensraum werden lassen. Deiche und ein 20.000 Kilometer umfassendes Sielsystem zur Be- und Entwässerung stellen die Lebensgrundlage dar. Die Bedrohung durch den globalen Meeresspiegelanstieg, das veränderte Sturmflutgeschehen und durch Starkregenereignisse ist existenziell. Entsprechend ist nachhaltiges Wassermanagement und Wasserstandsmanagement sowie der nachhaltige Umgang mit der Ressource Wasser von höchster Relevanz. Lokale Maßnahmen zur nachhaltigen Steuerung des Wasserregimes tragen in ihrer Vielzahl zur Verbesserung des globalen Wasserkreislaufes bei.

Das komplexe Zusammenspiel zwischen Wasser, der Zu- und Entwässerung und der Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung ist stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. In Zukunft soll bei der Ausweisung von Baugebieten vermehrt auf die Vorgaben zur Regenentwässerung und -nutzung geachtet werden. Über die Kreisentwicklung werden bereits seit dem 1. Januar 2021 Neuinstallationen und Nachrüstungen von Regenwassernutzungsanlagen in privaten und kommunalen Gebäuden gefördert. Die Kreisverwaltung arbeitet dabei eng mit dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband zusammen.

Als küstennaher Landkreis ist die Wesermarsch unmittelbar von den Auswirkungen des klimawandelbedingten Meeresspiegelanstiegs betroffen. Seit 2009 existierte ein fraktionsübergreifender politischer Arbeitskreis Klimaschutz/Klimawandel, der diverse Klimaschutzaktivitäten angeregt hat. Gemeinsam mit dem Landkreis Cuxhaven und der Stadt Bremerhaven wurde 2012 ein Integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet sowie Maßnahmen wie der Aktionstag „Klimaschutzanker“ durchgeführt. Mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wird aus dem Projekt „Klimaschutzinitiative KSI eine mehrjährig angelegte Personalstelle für eine\*n Klimaschutzmanager\*in finanziert. Diverse kleinere Projekte und Maßnahmen zur Energieberatung und Umweltbildung wurden hierüber bereits umgesetzt. Durch das LEADER-geförderte landkreisweite Projekt „Mottotour Klimawandel“ wird eine attraktive Möglichkeit zur Sensibilisierung mit Bezug zum Alltagsverhalten und regionalen Standortbesonderheiten geschaffen.

Seit 2014 unterzieht sich die Kreisverwaltung regelmäßig der Zertifizierung nach dem European Energy Award (eea). Dabei werden Energieeffizienzmaßnahmen und Klimaschutzaktivitäten im Landkreis erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft. Ziel ist die nachhaltige, sparsame und effiziente Energieversorgung im Landkreis. Beispiele für die bislang erfolgte Umsetzung sind Maßnahmen zur Energieeinsparung in Schulen, Anschaffung eines elektrobetriebenen Dienstfahrzeugs sowie von E-Bikes für ortsnahe Dienstgeschäfte.



Als Wirtschaftsstandort mit seiner Industrieachse längs der Weser und einer entsprechenden Dichte an Betrieben des Flugzeug- und Schiffs-, Maschinen-, Metall- und Anlagenbaus birgt die Wesermarsch ein hohes Potenzial zur nachhaltigen energetischen Transformation. Das von Kreisverwaltung und Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH in 2020 aufgelegte „Strategiekonzept zur Neuausrichtung der zukünftigen grünen Energiewirtschaft im Landkreis Wesermarsch“ zeigt diesbezüglich Handlungsempfehlungen auf, um die Wesermarsch zur nachhaltigen Energieregion mit überregionaler Ausstrahlung weiterzuentwickeln. Die Umsetzung wurde über die Schaffung von Strukturen (z.B. Netzwerkmanager) und Finanzierung erster Projekte aus Kreisentwicklungsmitteln (z.B. PEL Projekttool für energiewirtschaftliche Lösungen für Unternehmen) bereits begonnen.

### Handlungsschwerpunkt 3: Infrastruktur und Kreislaufwirtschaft



Das weite Themenfeld der Infrastruktur lässt sich aufgliedern in „technische Infrastrukturen“ wie Verkehr, Energie, Wasser- und Abwasser, Informations- und Kommunikationstechnologie, Luftreinhaltung sowie Abfallbewirtschaftung, und „soziale Infrastrukturen“ wie Bildung, Gesundheitsversorgung und staatliche Verwaltung. Einige dieser Unterpunkte sind durch eigene SDGs abgedeckt, so dass sich der Handlungsschwerpunkt 3 auf die Kreislaufwirtschaft fokussiert.

Im Gegensatz zur „Linearwirtschaft“ der Wegwerfgesellschaft, in der die eingesetzten Rohstoffe nach der jeweiligen Nutzungsdauer von Produkten deponiert oder verbrannt werden, zielt die Kreislaufwirtschaft darauf ab, Energie- und Materialkreisläufe zu schließen. Ressourceneinsatz, Abfallproduktion, Emissionen und Energieaufwand sollen verringert werden. Dies kann durch langlebige Konstruktionen, Instandhaltung, Reparatur, Wiederverwendung, Remanufacturing, Refurbishing und Recycling geschehen.

Innerhalb der Kreisverwaltung wird auf faire und nachhaltige Beschaffung geachtet (z.B. fair produzierte/gehandelte Produkte für den Sitzungsdienst, Papiertücher aus Bambus als schnell nachwachsendem Rohstoff). Weiterhin dämmt die zunehmende Digitalisierung (z.B. digitale Antragstellung) den Papierverbrauch zunehmend ein. Besprechungen per Videokonferenz statt Dienstreisen zu externen Veranstaltungen vermindern klimaschädliche Schadstoffemissionen.

Der Landkreis Wesermarsch hat sich ebenfalls über seinen eigenen Wirkungskreis hinaus für die Stärkung der regionalen Kreislaufwirtschaft stark gemacht: Über das transnationale INTERREG-Förderprojekt „REFRAME – Towards a Regional Food Frame“ wurden Produktion, Verarbeitung und Konsum regionaler Lebensmittel in den Fokus genommen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen und der Diakonie Oldenburger Land konnten wertvolle Erkenntnisse zu den regionalen Wertschöpfungsketten auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gewonnen werden, die in einer Ernährungs- und Umweltbroschüre für Kitas und Schulen mündeten.



## 4. WIE WIR NACHHALTIGKEIT IN UNSEREM VERWALTUNGSHANDELN VERANKERN WOLLEN

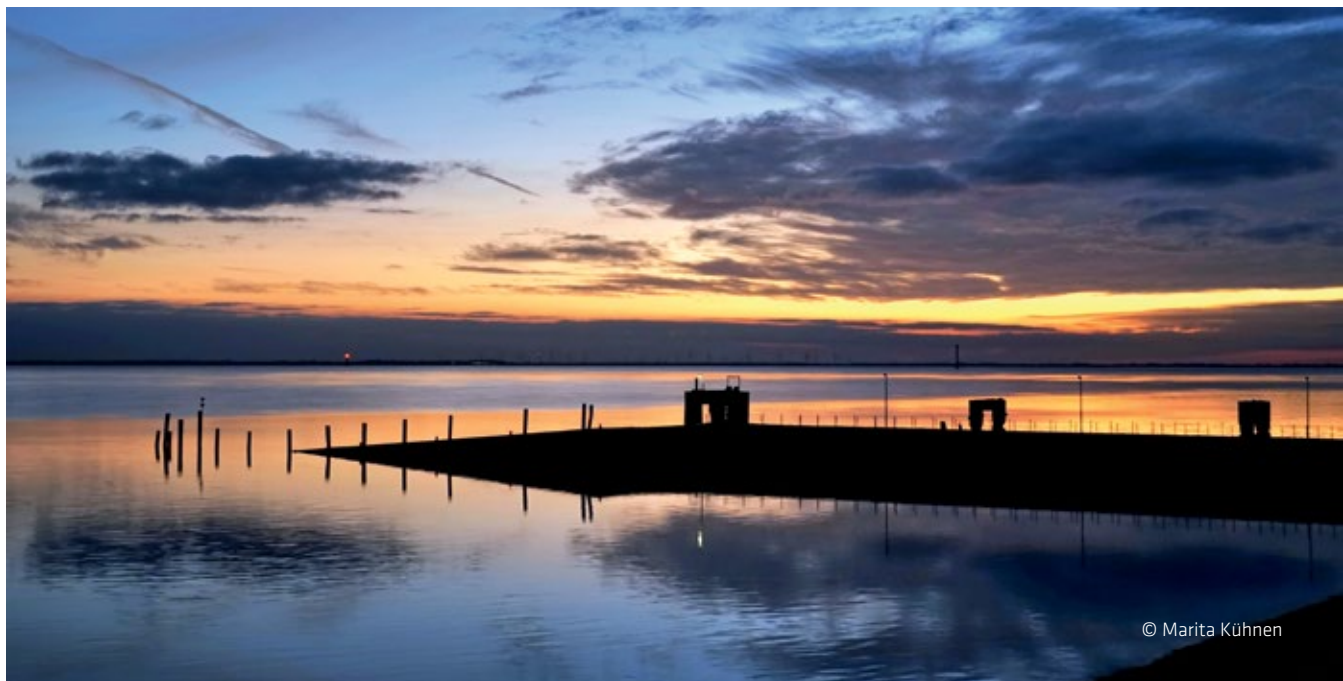


Mit dem Kreistagsbeschluss, die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags und des Rats der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion zu unterzeichnen, gehört der Landkreis Wesermarsch zu den 194 Zeichnungskommunen (Stand Dezember 2021) in Deutschland (<https://skew.engagement-global.de/zeichnungskommunen-agenda-2030.html>). Dadurch wurde die politische Legitimation erreicht, kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankern und ihr ein besonderes Augenmerk zu verleihen.

Für die Implementierung der Sustainable Development Goals in Politik, Verwaltung und Gesellschaft eignet sich weiterhin die Steuerungsgruppe Kreisentwicklung. Diese hatte im Projektverlauf die Rolle der Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit innerhalb des Projekts „Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen II“ übernommen. Grund war, dass das geltende Kreisentwicklungskonzept, dessen Ziele

über Steuerungsgruppe und Säulenverantwortliche der Kreisentwicklung umgesetzt werden, aufgrund der Breite seiner Thematik mit sechs Themensäulen (Arbeit & Wirtschaft, Bildung, familienfreundliches Wohnen & Leben, Gesundheit, Mobilität & Versorgung, Klima, Umwelt & Energie, Technologie & Wissenschaft) und zwei Querschnittssäulen (Inklusion & Teilhabe, Digitalisierung) Ziele und Maßnahmen enthält, die bereits 15 der 17 Sustainable Development Goals abdecken.

Die Funktion der Steuerungsgruppe Kreisentwicklung als Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit endete mit Ablauf der Legislaturperiode. Nach der Kommunalwahl am 12. September 2021 wurde die Steuerungsgruppe Kreisentwicklung durch die geänderten politischen Verhältnisse teilweise neu besetzt. Weiterhin hat der Kreistag auf seiner konstituierenden Sitzung am 1. November 2021 die Einrichtung eines Ausschusses für Kreisentwicklung, Klima und Inklusion beschlossen, der sich zukünftig ebenfalls der Verstetigung der Sustainable Development Goals annehmen kann. Darüber hinaus wurde in den Kreishaushalt 2022 eine Personalstelle für Nachhaltigkeit eingeplant – denn der Schlüssel für die erfolgreiche Fortführung der Thematik liegt in der Verfügbarkeit personeller Ressourcen.



## 5. AUSBLICK

Ziel der Kreisverwaltung war es, durch die Teilnahme am Projekt GNKN II die Nachhaltigkeitsaspekte von bestehenden Projekten, Strategien und Prozessen in Kreisverwaltung und -politik auf das global geltende System der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auszurichten. Der Landkreis Wesermarsch signalisiert damit sein Bewusstsein, dass er sein Planen und Handeln im Rahmen der Weltgemeinschaft verantwortet.

Die Kreistagspolitiker\*innen der Wesermarsch unterstützen dieses Vorhaben. Durch politisches Bestreben beschloss der Kreistag im Juni 2021 die Musterresolution der Vereinten Nationen „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“. Damit wurde bereits zur Halbzeit und nicht erst am Ende des Projektes GNKN II die Ausrichtung des Verwaltungshandelns und die Zukunftsentwicklung der Wesermarsch auf die globalen Nachhaltigkeitsziele hin politisch legitimiert.

Nach dem Blick nach innen – in die Kreisverwaltung hinein – steht in den nächsten Jahren die weitere Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter\*innen, der Politik sowie der Bevölkerung für die Thematik der Nachhaltigkeitsziele und die Verantwortung jedes einzelnen an. Nach Informierung und Sensibilisierung folgt die Verbreitung und Verstetigung der Thematik, auch in Form konkreter Maßnahmenumsetzungen.

Für diesen mehrjährigen Prozess hat das Projekt GNKN II mit seiner einjährigen Laufzeit, die durch die Corona-Pandemie geprägt war, die Initialzündung ermöglicht. Die Fortführung der Thematik obliegt weiterhin den Verantwortlichen in Verwaltung und Politik auf regionaler und überregionaler Ebene. Die kommunale Handlungsfähigkeit hängt dabei maßgeblich von den finanziellen Rahmenbedingungen ab.



*„Nachhaltigkeitspolitik basiert auf dem Verständnis, dass es sich um einen Prozess handelt, der kontinuierlich vorangetrieben werden muss, unabhängig von Wahlperioden. Nachhaltigkeitspolitik ist eine Daueraufgabe, die eine fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung [...] im Zusammenwirken mit gesellschaftlichen Akteuren erfordert.“*

(Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Weiterentwicklung 2021, Langfassung, S. 128. Quelle: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/7c0614aff0f2c847f51c4d8e9646e610/2021-03-10-dns-2021-final-e-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>)







[www.17ziele.de](http://www.17ziele.de)